

# WKO-News 2/2015



Liebe Bogensportfreunde,

die Erörterung der Materialfrage in der Langbogenklasse (WKO-News 1/2015 unter 5.) hat zu zahlreichen Nachfragen und Missverständnissen geführt. Daher möchte ich im Auftrag der WKO-Gruppe des DBSV Folgendes richtigstellen:

Die behandelte Anfrage bezog sich auf einen vollständig aus Karbon gefertigten Langbogen. Die WKO-Gruppe bleibt bei ihrer Entscheidung, dass ein solcher Bogen nicht in der Langbogenklasse zugelassen werden kann.

Eine darüber hinausgehende Regelinterpretation war weder erforderlich noch beabsichtigt. Der Zusatz zu anderen Materialien sollte lediglich deutlich machen, dass sich an der bisher gelebten Anwendungspraxis nichts geändert hat, nach der z.B. glasbelegte Bögen in der Langbogenklasse zulässig sind. Sofern dabei der verwendete Begriff „Backing“ als einschränkend (nur den Bogenrücken betreffend) verstanden wurde, war dieses so nicht gemeint. Die genannten anderen Materialien sind weiterhin auf beiden Seiten des Bogens zugelassen.

Weitere Anfrage zu dieser Thematik betreffen u.a.

- die Auslegung des Begriffs „Holzverbundmaterialien“,
- die Zulässigkeit von Karbon oder Glas als Mittellage,
- die Zulässigkeit mehrschichtigen Backings (z.B. aus Glasfasern und Karbon,
- Zierelemente mit Hersteller aus Metall am Griffstück oder Buchsen aus Metall,
- Fragen der Lackierung.

Die WKO-Gruppe sieht sich derzeit außer Stande, diese Fragen durch eine Regelauslegung zu beantworten. Die Thematik soll deshalb auf der nächsten Sitzung des zuständigen Verbandsgremiums (Geschäftsbereich Sport), die am 28.03.2015 stattfinden wird, umfassend erörtert werden. Sehr gerne nimmt der Geschäftsbereich Sport Vorschläge und Anregungen hierfür über die zuständigen Landesverbände entgegen!

Bis zu einer eventuellen neuen Beschlusslage oder Klarstellung verbleibt es bei der bisherigen Praxis, derartige Bögen grundsätzlich in der Langbogenklasse zuzulassen. Ich bitte allerdings um Verständnis dafür, dass es im Einzelfall auch noch weitere Zulassungshindernisse geben kann, die naturgemäß nicht pauschal benannt und erst bei der Bogenkontrolle erkannt werden können!

Weitere Zweifelsfragen werden von mir und der WKO-Gruppe gerne entgegen genommen und beantwortet. Um die Verwendung der Kontakt-E-Mailadresse [wko@dbsv1959.de](mailto:wko@dbsv1959.de) wird gebeten!

Mit sportlichen Grüßen

Sven Posekardt

WKO-Beauftragter des DBSV

[wko-beauftragter@dbsv1959.de](mailto:wko-beauftragter@dbsv1959.de)